



ZERTIFIZIERT DURCH DEN LANDKREIS KARLSRUHE
UND DER AKTION WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG
IN VERBINDUNG MIT DER BADISCHEN SPORTJUGEND

WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG



ZERTIFIKAT

Diese Urkunde bestätigt, dass der

TSV Neudorf

entsprechend der Zertifizierungsrichtlinien - niedergelegt im Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III Mensch und Gesellschaft - in umfassender Weise die Kriterien für einen qualitativen Jugendschutz und die Suchtvorbeugung innerhalb des

TSV Neudorf

erfüllt.

Die Gütekriterien umfassen

- Jugendbetreuerinnen- und betreuer sind durch den Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe - oder einer vergleichbaren Veranstaltung eines öffentlichen Trägers - informiert und geschult.
- Das Jugendschutzgesetz ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut und sichtbar angebracht.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins wird die Aktion „7 aus 14“ angewandt.
Insbesondere ist ein eigener Jugendbeauftragter benannt.
- Maßnahmen zur Trinkanimation unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.
- Bei allen Vereinsfesten – internen Feiern, Turnieren, Freizeiten, Grillfesten, Ferienaktionen, geselligen Beisammensein etc. – wird das Jugendschutzgesetz eingehalten.
Bei reinen Kinder- und Jugendveranstaltungen wird kein Alkohol ausgeschenkt.

Die Zertifizierung ist gültig bis November 2020.

Karlsruhe im November 2017

Melanie Anthoni
Suchtbeauftragte
Landkreis Karlsruhe